Стальное строительство Несущие конструкции из стали

Pacyër Строительная конструкция

Structural Steel Engineering Steel Supporting Structures Calculation Structural Design

Verbindlich ab 1.10.1972 Levie Bananfielt Fames. 55/76 Led 46

Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit den Standards für Stahltragwerke der einzelnen Stahlbau-Fachgebiete.

Abweichungen von diesem Standard sind zulässig, wenn sie durch Theorie oder Versuche ausreichend begründet und von der zuständigen Prüfstelle genenmigt sind.

Lge.	n rruisterre genenmigt sind.	
INHA	ITSVERZEICHNIS VE WOHNUNGSSAUK DIMBINAT WILHELM FILK KAMUSTADT Betrisb Projektistung	Seite
	Karl-Marx-Stadi Brückenstraße 8 Postschließfach 414	50100
1.	Allgemeines	1
2.	Nachweise	3
3.	Zulässige Spannungen	8
4.	Grundsätzliche Regeln für alle Bauteile	15
r 、	Zusätzliche Regeln für genietete und geschraubte Bauteile	20
6.	Zusätzliche Regeln für geschweißte Bauteile	25
7.	Zuständige Prüfstellen	37
1.	ALIGEMEINES	

1.1. Lastspielgruppen und Ausführungsgruppen

Fur die Berechnung sind die Stahltragwerke nach Art der Beanspruchung in eine der drei folgenden Lastspielgruppen einzustufen:

Fortsetzung Seite 2 bis 40

Verantwortlich: VEB Metalleichtbaukombinat

Bestätigt: 20,3,1972, Amt für Standardisierung, Berlin

工程证 13 500~

Tabelle 1 Lastspielgruppen und Ausführungsgruppen

Lastspiel- gruppe für die Berech- nung		Bemerkungen
A	A	Bauteile, die einer sehr oft (mehr als 500 000 mal) wiederholten schwellenden oder wechselnden Beanspruchung ausgesetzt sind: Berechnung auf Dauerfestigkeit
В	A	Bauteile, die einer häufig (höchstens 500 000 mal) schwellenden oder wechselnden Beanspruchung ausgesetzt sind: Berechnung auf Zeitfestigkeit
, C	С	Statisch beanspruchte Bauteile und Bauteile/ die nur selten (höchstens 60 000 mal) einer schwellenden eder wechselnden Beanspruchung ausgesetzt sind; Kein Nachweis der Ermüdungsfestigkeit

Für die bauliche Durchbildung und die Ausführung werden die Tragwerke nur noch in die Ausführungsgruppen A und C eingestuft, wobei Tragwerke der Lastspielgruppe A und B in Ausführungsgruppe A und Tragwerke der Lastspielgruppe C in Ausführungsgruppe C gehören.

Bauteile der Lastspielgruppen A und B dürfen in Ausführungsgruppe C eingestuft werden, wenn beim Ermüdungsfestigkeitsnachweis nach Abschnitt 2.3.

max $\sigma \leq 0.5$ zul σ_D und/oder der Grenzwert nach Gleichung (7) und (8) nicht größer als 0.5

oder wenn

 $x \ge 0.9$

ist. Wenn offensichtlich ist, daß diese Forderungen eingehalten werden, darf der Nachweis entfallen.

Die Festlegung dieses letzten Absatzes gilt nicht für Brücken im Verkehrsbau.

1.2. Werkstoffe

Als Grundwerkstoffe sind St 38 und St 52 nach TGL 7960 sowie St 45/60^{x)} nach TGL 101-014 zulässig. St 30/45^{xx}) und St 35/50^{xx}) sowie ausnahmsweise St 34 und St 42 nach TGL 7960 dürfen mit Genehmigung der zuständigen Prüfstelle verwendet werden.

Den Berechnungsvorschriften liegen die Werte nach Tabelle 2 zugrunde, die für Temperaturen bis zu etwa + 60 $^{\circ}$ C gelten. Bei höherer Temperatur ist die Verminderung der Streckgrenze zu berücksichtigen.

x) Dieser Stahl ist für Brücken im Verkehrsbau nicht zugelassen.

xx) Zur Zeit noch nicht standardisiert.

Tabelle 2 Werkstoffkennwerte

Stahl- marke	Elastizi- tätsmodul E kp/cm ²	Schub- modul G kp/cm ²	Streck- grenze σ_F kp/cm ²	Warme- dehnsahl a t 1/grd
St 38			2400	
St 52	2 100 000	810 000	3600	0,000 012
St 45/60			4500	

In Tabelle 2 nicht genannte Stähle - auch Importstähle - sind unter Zugrundelegung der chemischen Zusammensetzung und der physikalischen Werte den vorstehenden Stählen zuzuordnen, webei Abschnitt 3.1. zu berücksichtigen ist.

Bei Verwendung der Stähle in Schweißkonstruktionen muß die Schweißeignung für das vorgesehene Schweißverfahren gewährleistet sein.

Die Verwendung verschiedener Werkstoffe im gleichen Querschnitt ist zulässig. Bei verschiedenen Elastizitätsmoduln ist deren Einfluß auf die Spannungsverteilung zu berücksichtigen.

Niete und Schrauben müssen aus Stählen nach TGL 6545 oder TGL 10 826 oder vergleichbaren Stählen bestehen.

Die Schweißzusatzwerkstoffe sind auf den zu schweißenden Grundwerkstoff und hei Sortenwechsel untereinander abzustimmen. Unter dieser Voraussetzung ist der Nahtaufbau mit verschiedenen Schweißdrahtsorten statthaft, auch wenn dabei das Schweißverfahren wechselt.

2. NACHWEISE

Im Regelfalle sind folgende Nachweise zu führen:

Statischer Spannungsnachweis Stabilitätsnachweis Ermüdungsfestigkeitsnachweis Formänderungsnachweis Standsicherheitsnachweis

Offensichtlich nicht maßgebende Nachweise dürfen entfallen. Die für die speziellen Tragwerke oder sonstigen Konstruktionen erforderlichen Nachweise sind den dafür geltenden Vorschriften zu entnehmen.

2.1. Statischer Spannungsnachweis

Durch den statischen Spannungsnachweis ist die ausreichende Sicherheit gegen Fließen oder Bruch des Grundwerkstoffes und der Verbindungsmittel bei Bemessung auf statische Festigkeit nachzuweisen. Er ist getrennt für die Grenzlastfälle H, HZ und S zu führen.

THE 15 500

Es ist nachzuweisen, daß die größten rechnerischen Normal- und Schubspannungen (Grenzspannungen max σ , max τ) die zulässigen Spannungen (zul σ , zul τ) nach Abschnitt 3.1. nicht überschreiten:

$$\max \sigma_{\mathbf{x}} \leq \operatorname{zul} \sigma_{\mathbf{x}}; \max \sigma_{\mathbf{y}} \leq \operatorname{zul} \sigma_{\mathbf{y}}; \max \tau \leq \operatorname{zul} \tau \tag{1}$$

Bei Schweißnuhten bedeutet:

- or Beanspruchung rechtwinklig zur Naht
- Beanspruchung parallel zur Naht; sie darf bei statisch beanspruchten Schweißnähten im allgemeinen unberücksichtigt bleiben.

Bei zusammengesetzten Beanspruchungen, z. B. Längskraft und Biegemoment, Querkraft und Drillmement, sind die einzelnen Anteile aus der gleichen Laststellung und Lastkombination zu bestimmen.

Zwei in einer Schnittfläche rechtwinklig zueinander wirkende Schubspannungen τ_{xy} und τ_{xz} sind zur resultierenden Schubspannung zusammenzusetzen.
Diese darf die zulässige Schubspannung (zul τ) nicht überschreiten:

$$\tau_{xr} = \sqrt{\tau_{xy}^2 + \tau_{xz}^2} \le zul\tau \tag{2}$$

Beim Zusammenwirken zweier rechtwinklig zueinander stehender Nermalspannungen oder größerer Schubspannungen und Normalspannungen ist zusätzlich zu Gleichung (1) nachzuweisen:

$$\left(\frac{\sigma_{x}}{zul \sigma_{x}}\right)^{2} + \left(\frac{\sigma_{y}}{zul \sigma_{y}}\right)^{2} - \frac{\sigma_{x}}{zul \sigma_{x}, zul \sigma_{y}} + \left(\frac{\tau}{zul \tau}\right)^{2} \leq 1$$
 (3)

Dieser Nachweis ist zu führen für:

max σ_{x} und zugehörige Werte σ_{y} und τ max σ_{y} und zugehörige Werte σ_{x} und τ max τ und zugehörige Werte σ_{x} und σ_{y} ,

sofern nicht von vornherein feststeht, welche Kombination die ungünstigste ist.

Die vorhandenen Spannungen sind mit Vorzeichen, die zulässigen Spannun nach Tabelle 3 mit ihren absoluten Beträgen einzusetzen.

Bei Schweißnähten der Lastspielgruppe G darf die Spannung σ_y parallel zur Naht im allgemeinen unberücksichtigt bleiben; sie ist aber zu berücksichtigen, wenn nur σ_x und σ_y wirken. 2. B. gilt beim Trägeranschluß oder bei einer Halsnaht mit Radlasteinfluß (σ_x)

$$\left(\frac{\sigma_{x}}{zul\ \sigma_{x}}\right)^{2} + \left(\frac{\tau}{zul\ \tau}\right)^{2} \leq 1 \tag{3a}$$

Sind zusätzlich noch Schubspannungen τ_{xz} vorhanden, so ist für τ die resultierende Schubspannung (τ_{xr}) nach Gleichung (2) einzusetzen.

In Kehlnähten ist die Beanspruchung rechtwinklig zur Naht stets als Normalspannung anzusetzen. Zwei rechtwinklig zueinander und rechtwinklig zur Naht wirkende Normalspannungen σ_1 und σ_2 sind geometrisch zu addieren.

$$\sigma_{r} = \sqrt{\sigma_{1}^{2} + \sigma_{2}^{2}} \leq zul \sigma_{x}, \qquad (4)$$

wobei zul σ_z für Zugbeanspruchung anzusetzen ist, wenn die größere der Einzelspannungen σ_1 eder σ_2 eine Zugspannung ist.

Als Schubspannung (7) ist in Kehlnähten nur die Schubspannung in Längsrichtung der Naht anzusetzen. Das Zusammenwirken von σ_r und 7 ist nach
Gleichung (3a) zu berechnen.

Die Schubspannung im Stegblech gerader vollwandiger Träger darf in Gleichung (3), (3a), (7) und (7a) vereinfacht

$$^{7} \approx \frac{Q}{F_{\text{Steg}}} \tag{5}$$

gesetzt werden,

Für Schrauben und Niete ist der Nachweis nach Gleichung (3) eder (3a) nicht erforderlich.

Räumliche Spannungszustände dürfen auf den ungünstigsten ebenen (zweischsigen) Spannungszustand zurückgeführt werden.

2.2. Stabilitätsnachweis

Darch den Stabilitätsnachweis ist die ausreichende Sicherheit gegen Knicken, Kippen und Beulen nachzuweisen. Er ist nach TGL 13 503 Bl. 1 und 2 zu führen.

2.3. Ermüdungsfestigkeitsnachweis

Durch den Dauer- oder Zeitfestigkeitsnachweis ist die ausreichende Sicherheit gegen Bruch des Grundwerkstoffes und der Verbindungsmittel bei häufig wiederholter schwellender oder wechselnder Beanspruchung nachzuweisen.

Als Dauerfestigkeit gilt die unter nachstehenden Voraussetzungen $2 \cdot 10^6$ mal ertragbare Oberspannung (max σ oder max τ), als Zeitfestigkeit die etwa 0,5% 10^6 mal aufnehmbare Oberspannung.

Bei Bauteilen der Lastspielgruppe A ist die Dauerfestigkeit nachzuweisen, bei solchen der Lastspielgruppe B die Zeitfestigkeit. Diese Nachweise sind im Regelfall nur für Grenzlastfall H zu führen. Bei Bauteilen der Lastspielgruppe C entfällt der Nachweis.

Die Spannungen sind unter Berücksichtigung der dynamischen Kräfte und hwingbeiwerte zu berechnen. Druckspannungen sind ehne Knickzahl (ω) einzigen.

Bei Bauteilen mit großen Verformungen sind gegebenenfalls die Spannungen aus Druck und Biegung nach der Theorie II. Ordnung zu berechnen. Die Lasten sind dabei ohne Sicherheitszahl (ν) einzusetzen.

Die ideelle Querkraft (Q₁) nach TGL 13 503 Bl.1 und 2 ist als Schwellast ($x \ge 0$) zu berücksichtigen, wenn die Längskraft, aus der sie entsteht, eine Wechsel- oder Schwellast ist.

Es ist nachzuweisen, daß die größten aus den vorgegebenen Belastungsfällen errechneten Normal- und Schubspannungen max σ_x , max σ_y und max τ die zulässigen Spannungen nach Abschnitt 3.2. nicht überschreiten:

$$\max \sigma_{X} \leq zul \sigma_{DX}; \max \sigma_{Y} \leq zul \sigma_{DY}; \max \tau \leq zul \tau_{D}$$
 (6)

Das Zusammenwirken größerer Normal- und Schubspannungen ist - zusätzlich zu Gleichung (6) - nach Gleichung (7) nachzuweisen.

$$\frac{1}{2} \left| \frac{\sigma_{\mathbf{X}}}{\mathbf{zul} \, \sigma_{\mathbf{Dx}}} + \frac{\sigma_{\mathbf{y}}}{\mathbf{zul} \, \sigma_{\mathbf{Dy}}} \pm \sqrt{\left(\frac{\sigma_{\mathbf{X}}}{\mathbf{zul} \, \sigma_{\mathbf{Dx}}} - \frac{\sigma_{\mathbf{y}}}{\mathbf{zul} \, \sigma_{\mathbf{Dy}}} \right)^2 + 4\left(\frac{\tau}{\mathbf{zul} \, \sigma_{\dot{\mathbf{D}}}} \right)^2} \right| \leq 1 \tag{7}$$

Dieser Nachweis ist zu führen für

max σ_{x} and sugehorise Werte min σ_{x} , σ_{y1} , σ_{y2} , τ_{1} and τ_{2} max σ_{y} and sugehorise Werte-

max 7 und zugehörige Werte,

sefern nicht von vornherein feststeht, welche Kombination die ungünstigste ist.

Die verhandenen Spannungen sind mit Verzeichen, die zulässigen Spannungen nach Abschnitt 3.2. sind mit ihren absoluten Beträgen einzusetzen³). Das Verzeichen der Wurzel ist gleich dem der Summe

$$(\frac{\sigma_x}{zul \sigma_{Dx}} + \frac{\sigma_y}{zul \sigma_{Dy}})$$

Bei einachsiger Biegung gilt somit z. B.

$$\frac{1}{2} \left| \frac{\sigma_{x}}{zul \sigma_{Dx}} \pm \sqrt{\left(\frac{\sigma_{x}}{zul \sigma_{Dx}}\right)^{2} + 4\left(\frac{\tau}{zul \sigma_{D}^{*}}\right)^{2}} \right| \leq 1$$
 (7a)

Sind zusätzlich noch Schubspannungen I xz vorhanden, muß

$$\left(\frac{\tau_{xy}}{zul\ \tau_{Dxy}}\right)^{2} + \left(\frac{\tau_{xz}}{zul\ \tau_{Dxz}}\right)^{2} \leq 1 \tag{8}$$

sein.

In Gleichung (7) und (7a) ist dann einzusetzen:

$$\left(\frac{\tau}{zul\sigma^*_{D}}\right)^2 = \left(\frac{\tau_{xy}}{zul\sigma^*_{Dxy}}\right)^2 + \left(\frac{\tau_{xz}}{zul\sigma^*_{Dxz}}\right)^2 \tag{9}$$

Räumliche Spannungszustände dürfen auf den ungünstigsten ebenen (zweischsigen) Spannungszuständ zurückgeführt werden.

2.4. Formanderungsnachweis

Der Formunderungsnachweis ist zu führen, wenn durch die Verformungen Aktion oder Nutzung des Bauteils oder des gesamten Tragwerkes beeinfluß ? -den. In Sonderfüllen sind Schwingungsuntersuchungen anzustellen.

2.5. Standsicherheitsnachweis

Durch den Standsicherheitsnachweis ist die ausreichende Sicherheit gegen Abheben von den Lagern, gegen Umkippen und Gleiten sowie gegen Abtreiben fahrbarer Konstruktionen nachzuweisen.

Er ist nach den Vorschriften für die einzelnen Stahlbau-Fachgebiete zu führen.

³⁾ Die Werte nach den Tabellen 6a bis 6c sind im allgemeinen auch dann in die Fermeln einzusetzen, wenn sie über die zulässigen Spannungen für den statischen Spannungsnachweis nach Tabelle 3 hinausgehen. Für Brücken im Verkehrsbau gelten jedoch die Werte nach TGL 13 460, DV 804 und 848 der Deutschen Reichsbahn.

. `	•
-	
	Φ
	h
	3nMh
	916
	À
	Sol
	and Schweif
	3
	19
	19
	a in
	A
	og in kp/om ² für Bauteile und
	∾ຼ
	5
	kp,
	1n
	Bunnung
	၌
	12
	.ge Spannung in
	80
	lulkseige
	2
	[2
	٣
	9
	abell
	8
	H

	Tabelle 3 Zulkseige Spannung in kp/om ² für Bauteile	/om ² für Bauteile und Schweißnähte	-			Acer	0	AA	tel by the		Buran	i
				St 38			St 52			St 45/60	9	
	Art der Bautelle oder	Beanspruchung	9	Gre nzlastfall	111	Grei	Grenzlastfall	=======================================	Oren	Grenzlastfall		
	Schwelbnahte	S	н	HZ	တ	=	ZH	တ	m	HZ	တ	
-	Genietete und geschraubte	Zug, Druck, Biegung	1600 .	.1800	2000	2400	2700	3000	3000	3,00	3800	٠.
CV (Bautelle sowie Grundwerkstoff	Schub	920	1040	1160	1390	1560	1730	1730	1960	2200	
<u> </u>	in Schweißkonstruktionen	Mehrachsige Beanspruchung	1800	1900	2000	2700	2850	3000	3400	3600	3800	
4 0		\sim	1040	118	1160	1560	1650	1730	1960	2080	2200	
	7	Leibungsdruck bei Gelenkbolzen of	1800	2100	2400	2700	3150	3600	3400	3900	4400	
9 (K-Nahte I A,	B Zug, Druck, Blegung	1600	1800	2000	2400	2700	3000	3000	3400	3800	
- '			1440	1620	1800	2160	2430	2700	2700	3060	3420	
10		B Zug und Biegezug	1200	1350	1500	1800	2020	2250	2250	2550	2850	
6	II A, II B	B Druck und Biegedruck	1600	1800	2000	2400	2700	3000	3000	3400	3800	
9	Stumpf-, HV- und K-Nähte	Schub ⁵⁾ , Nachwels nach Gleichung (3) roder (3a)	1120	1260	1400	1680	1890	2100	2100	2380	2660	. :
-		Zug, Schub a/s 5 0,4 und N \$ 1000 °x, r.	1350	1500	1650	1600	1800	2000	1730	1960	2200	
22	•	B/B > 0,4 oder N > 1000 %,r	1120	-	1400	1390	1560	1730	1730	1960	2200	
? ;	Schub parallel zur	Druck	1600		2000	1680	1890	2100	2100	2380	2660	
4 1	Nant II B	Gleichung (3)	- 4		1650	1680	1890	2100	2100	2380	2660	
<u>.</u>		oder (3a) Druck ex	1600	\sim	2000	2400	2700	3000	3000	3400	3800	
2 -	(74)	Zug, Schub	640	720	800	1	1	;	ŀ	-	:	
;	. 111	Druck	960	1080	1200	1	:	1	1	1	-	
₽ ,		Zug, Druck	1600	1800	2000	2400	2700	3000	3000	3400	3800	
7	In Zelle II und 12 Bind: B die Kehlnahtdicke B die kleinste Bleckdicke	dicke Bleckdicke	8	U	04	5						
	N dle Gesent-I	N die Gesamt-Iastspielzshi bei x \$ 0,5	0	,	~	D			-			
Be 1	Teilen von Verbänden ist zusätzlich	Bei Teilen von Verbänden ist zusätzlich zu Tabelle 3 der Abschnitt 4.16, zu berücksichtigen	Biohtig		>	^						
k				0) -	6						
	Nur bel St 38 und Lastspielgruppe C zulkseig			JV.		5						
	Beim Einzelnachweis sind die Werte des Grundwerkstoffes	s Grundwerkstoffes nach Zeile 2 maßgebend				7						

ļ

4) Nur bei St 38 und Imatspielgruppe C zulässig 5) Beim Einzelnachweis sind die Werte des Grundwerkstoffes nach Zeile 2 maßgebend 6) Alle Schweißnähte bei Beanspruchung parallel zur Schweißnaht

- 3. ZULÄSSIGE SPANNUNGEN
- 3.1. Zulässige Spannungen beim statischen Spannungsnachweis

Die Werte sind den Tabellen 3 bis 5 zu entnehmen. Sie gelten für Stahltemperaturen bis etwa + 60 °C.

Für Baustähle, die nicht in Tabelle 3 enthalten sind, dürfen mit Genehmigung der zuständigen Prüfstelle die zulässigen Spannungen der Fließgrenze entsprechend umgerechnet werden. Bedingung dafür ist, daß die Spannung an der Fließgrenze höchstens 75 % der Bruchspannung beträgt.

Für Brücken im Verkehrsbau gilt anstelle Tabelle 3 die TGL 13 460 und DV 804 und 848.

Die zulässigen Spannungen in Tabelle 3, Zeile 5 und Tabelle 5 gelten nur für geringfügig bewegte Gelenke und Lager, Gelenke, die größere Bewegungen zulassen müssen oder häufig bewegt werden, sind nach den Vorschriften des Maschinenbaues zu bemessen. Die Pressungen in den Berührungslinien oder -punkten sind nach Hertz zu berechnen.

Tabelle 4 Zulkssige Spannungen in kp/cm² für Niete und Schrauben

Vergl 1. Eng	p.d.la	isser	557	6	1, 121	1/75	01.01.37	<i>'</i>
Niete und Schrauben		bscher nzlas	ren tfall	10	hleibi drue nzlasi	k		ig astfall
	н	HZ	s	н		s	H, HZ	s
Niete Mu 11	1400	1600	1800	2800	3200	3600	500	***)
Niete MSt 44	2100	2400	2700	4200	4800	5400	750	***)
Passchrauben 4 D	1400	1600	1800	2800	3200	3600	1000	1500
Paßschrauben 5 D	2100	2400	2700	4200	4800	5400	1500	2000
nicht eingepaßte Schrauben 4 D	1200	1400	1600	2400	280 0	3200	1 00 0	1500
Ankerschrauben 4 D	(3)	-	-	-	-	-	100 0	1500
Ankerschrauben 5 D	() -	-	-	-	-	-	1500	2000
Waßgebender Niete	Y	Loch			Loch	-	Lo	ch
Querschnitt Schrauben		Schaf	t		Schaf	t	Ke	rn

Bei Paßschrauben ist der Schaftdurchmesser gleich dem Lochdurchmesser zu setzen.

Die zulässige Lochleibungsspannung für Niete MSt 44 und für Paßschrauben 5 D nach Tabelle 4 gilt nur für Bauteile aus St 52 und St 45/60. Gleitfeste Schraubverbindungen sind nach TGL 13 502 zu bemessen.

^{***)} Nur in Ausnahmefällen zulässig.

Tabelle 5 Zulässige Spannungen in kp/cm2 für Gelenk- und Lagerteile mit geringfügiger Bewegung

Werkstoff	Beanspruchung			-	Druck oder P rung n	unktbe	ruh-
		Grenz	lastí	all	Gren	zlastí	all
		н	HZ	S	H	HZ	S
	Druck	1000	1100	1200			
GGL 15	Biegezug	450	500	550	5000	5400	5800
	Biegedruck	900	1000	1100			
	Druck	1300	1400	1500			
GGL 20	Biegezug	600	650	700	6500	7000	7500
	Biegedruck	1200	1300	1400	2017		
GS 50.1	Zug, Druck, Biegung	1800	2050	2300	7		
C 15 C 35	Schub	1040	1180	1330	9000	9600	10200
St 50	Vergleichsspannung	2000	2150	2300	C)		
	Zug, Druck, Biegung	1400	1600	1800	0		
St 38	Schub	810		1040	6500	7000	7500
	Vergleichsspannung	1600	1700	1800			
	Zug, Druck, Biegung	2100	2400	2700			
St 52	Schub	1210	1390	1560	9000	9600	10200
	Vergleichsspannung	2400	2550	2700			
	Zug, Druck, Biegung	2600	3000	3400			
St 45/60	Schub	1500	1730	1960	11000	11800	12600
ile,	Vergleichsspannung	3000	3200	3400			
7 . 6	Zug, Druck, Biegung	2000	5500	2400			
C 35V, > 40 mm	Schub	1160	1270	1390	9000	9600	10200
	Vergleichsspannung	2200	2300	2400			
0 45	Zug, Druck, Biegung	2100	2400	2700			
C 35 V, ≤ 40 mm	Schub	1210	1390	1560	11000	11800	12600
St 60	Vergleichsspannung	2400	2550	2700			
C 60V	Zug, Druck, Biegung	2600	3000	3400			
30 Mn 5V	Schub	1500	1730	1960	12000	12800	13600
25 Cr Mo 4 V	Vergleichsspannung	3000	3200	3400			

⁸⁾ Bei beweglichen Lagern mit mehr als zwei Walzen sind die Tabellenwerte um 1000 kp/cm² zu ermäßigen.

3.2. Zulässige Spannungen beim Ermüdungsfestigkeitsnachweis

Die Werte zul σ_D und zul τ_D sind Tabelle 6a bis 6c zu entnehmen. Sie hängen ab vom Werkstoff, von der konstruktiven Gestaltung und Ausführung entsprechend Tabelle 7 sowie vom Verhältnis der Grenzspannungen (x).

Sie gelten für die z. B. bei Brücken oder Kranen üblichen Belastungen, aber nicht für Beanspruchungen mit gleichbleibenden Amplituden bei Lastwechselzahlen weit über 2 Millionen, wie sie z. B. bei Maschinenfundamenten auftreten.

Für die zulässige Abscherspannung (zul $\tau_{\rm Da}$) von Nieten und Paßschrauben gelten die Werte der nach Tabelle 7 zu wählenden Linie für Zugbeanspruchung (+). Die zulässige Lochleibungsspannung (zul $\sigma_{\rm 1D}$) beträgt das 2fache dieser Werte.

Ist die Einstufung der Konstruktionsform in eine Dauer- oder Zeitfestigkeitslinie nicht eindeutig nach Tabelle 7 möglich, so muß sie durch Versuche oder durch Vergleich mit anderen Kenstruktionsformen erfelgen und von der zuständigen Prüfstelle bestätigt werden.

Die dem Betrage nach größere Grenzspannung ist als Oberspannung max σ oder max τ , die dem Betrag nach kleinere als Unterspannung min σ oder min τ einzusetzen.

Das Verhältnis der Grenzspannungen ist zu ermitteln aus:

$$x = \frac{\min \sigma}{\max \sigma} \quad \text{oder} \quad x = \frac{\min \tau}{\max \tau}$$
 (10)

Es ist im Schwellbereich positiv (gleiche Vorzeichen der Grenzspannungen) und im Wechselbereich negativ (ungleiche Vorzeichen der Grenzspannungen).

Bei mehrachsigem Spannungszustand gilt zur Ermittlung von x:

$$x (\sigma_{x}) = \frac{\min \sigma_{x}}{\max \sigma_{x}}; \quad x (\sigma_{y}) = \frac{\sigma_{y1}}{\sigma_{y2}} \quad \text{oder} \quad \frac{\sigma_{y2}}{\sigma_{y1}};$$

$$x (\sigma^{*}) = \frac{\tau_{1}}{\tau_{2}} \quad \text{oder} \quad \frac{\tau_{2}}{\tau_{11}}$$

oder entsprechend

$$x(\sigma_{y}) = \frac{\min \sigma_{y}}{\max \sigma_{y}}; \quad x(\sigma_{x}) = \frac{\sigma_{x3}}{\sigma_{x4}} \quad \text{oder} \quad \frac{\sigma_{x4}}{\sigma_{x3}};$$

$$x(\sigma^{*}) = \frac{\tau_{3}}{\tau_{4}} \quad \text{oder} \quad \frac{\tau_{4}}{\tau_{3}}$$

oder entsprechend

$$x (\sigma^{+}) = \frac{\min \tau}{\max \tau} ; x (\sigma_{x}) = \frac{\sigma x5}{\sigma_{x6}} \text{ oder } \frac{\sigma x6}{\sigma x5};$$

$$x (\sigma_{y}) = \frac{\sigma y5}{\sigma y6} \text{ oder } \frac{\sigma y6}{\sigma y5}$$

Für zul σ^*_D ist für sämtliche Konstruktionsformen - mit Ausnahme von unbeeinflußtem Grundwerkstoff und Stumpfnaht, Ausführungsklasse I A - die Dauerfestigkeitslinie III oder die Zeitfestigkeitslinie II nach Tabelle 7 maß-gebend. Es ist stets die entsprechende Linie für Zugbeanspruchung (+) maß-gebend.

Zwischenwerte dürfen geradlinig interpollert werden.
Für Erücken im Verkehrsbau gelten die Werte nach TGL 13 460 und DV 804 und 8/9.
9) Wenn die Werte dieser Tabelle über die zulässigen Spannungen nach Tabelle 2

(-) max o D ist Druck

(+) max o D ist Zug

9) Wenn die Werte dieser Tabelle über die zulässigen Spannungen nach Tabelle 2 hinausgehen, ist der statische Spannungsnachweis maßgebend, weitere Erläuterungen siehe Hinweise. Zulässige Spannung 9) (zul ø $_{D}$ und zul $_{r}$ $_{D}$) in $_{h}$ /om² für St 52

Tabelle 6 b

	•			×	-1.0		-0,8	-0,7	9.0-	-0,5	_	-0,3		-0,1	•	٠ <u>,</u> ٥	40,2	6,0	40,4	+0,5		7,0+	8,0	6,04	+1,0
		Ħ		7,0	1102	1146	1194	1244	1299	1358	1421	1489	1561	1638	1718	1802	1888	1973	2055	2130	2194	2245	2282	2303	2309
	,	×	Q,	<u> </u>	414	432	453	475	499	989	255	588	623	699	707	755	807	864	926	1002	1113	1315	1690	2317	3233
			o _D	(+) D	414	429	446	464	483	503	525	547	571	969	622	649	677	902	740	788	898	1011	1263	1678	2309
	٠.	Ħ		rD	919	959	1002	1050	1102	1159	1221	1289	1363	1445	1534	1630	1732	1839	1947	2050	2142	2217	2270	2300	2309
			ο _D	(-)	318	333	350	369	389	412	438	467	499	537	579	628	683	747	820	904	1016	1214	1604	282	3233
		VIII	Q.D	,	318	332	347	364	382	401	423	446	472	501	531	265	909	639	681	733	813	957	1221	1661	2309
		н		(-)	473	495	520	548	579	613	651	694	742	767	960	932	1015	1110	1218	1347	1528	1870	2579	3831	2600
		VII	6	(÷)	473	493	516	240	567	969	628	699	702	744	789	839	892	950	1014	1098	1234	1494	1978		4000
		VI		Ĵ	969	299	107	738	779	825	928	934	666	1073	1158	1255	1367	1494	1638	1804	2014		5662	w.	2600
	ជ		o _I	€	969	664	695	727	763	803	846	893	944	1001	1063	1129	1201	1277	1359	1457	7	Z,	Ų.	_	4000
	Zeitfestigkeitslinien	Δ		Ĵ	764	800	841	885	935	990	1051	1120	1199	1288	1390	1506	1640	- A	1965	2159	7		3320	$\overline{}$	2600
	1gke1t		°	E	764	797	833	873	916	963	1015	107.1	1133	1201	1275	Α.	AL.	$\overline{}$	1628		1878	2104			4000
	itfost			*	-1,0	6.0-	8.0-	7.0-7	9.0-	-0.5	4.0-	_	2.0	100	V	10,04		10,3	+0,4	+0,5		7.0+	8,0		
	oz pur			<u> </u>	006				-		_	_	1413	1518	1638	,	1933	2113	2315	2540					2600
i	Dauer- und	IV	, g	£	006	939	982	1029	080	V	7		1336	-4	1503				-	-					4000
	Ā	-	21	1	1182	1239	1301	1370	1447	-	_	1734	_	1993	-				$\neg \neg$	\neg	3634 2				5600 4
			OD	3	182	~			7	- 1	_			1859	1973				-1	2653			3217 4		4000
			1	Û	1427	· 	0	3		_		_	2241	2407	2597										2600
		H	0	£	1427	<u>~</u>	_		-+	+	_			-+	2383				-+	3192 4					4000
				3					4					-	2895										5600 4
		+	°	E					-	+				-	2657 2					3551 4		_			4000
		+		<u> </u>					-	-					-+				\dashv						5600 4
		٥	d _D	3	1750				-+	-+			_	-	2825 3				\dashv	_ 1					4000
-		1		*	-1,0,1-				-0,6	-0.5	_	-		-0,1	0	+0,1 2	_		+0,4	+0,5		_		6,0+	41,0
				1		<u>.</u>	<u>.</u>	<u>.</u>	٠,	.1		<u>.</u>	<u>.</u>				_	-	7	7	_	+	+	_	

(+) max σ_D ist Zug (-) max σ_D ist Druck

Zwischenwerte dürfen geradlinig interpoliert werden. Für Brücken im Verkehrebau gelten die Werte nach TGL 13 460 und DV 804 und 848.

9) siehe Seite 11

1

				,				_	_														_						
		-	N		_	_	6.0	_			<u> </u>		0	t 0 ,	40,2	₹	40,4	40,5	9,0	7,0+	9	+0,0 +1,0							
	_	×	r p	1197	1246	1300	1357	1487	1560	1639	1724	1815	1913	2015	2121	2228	2332	2429	2513	2581	2629	2656 2665							
		X	(-)	414	433	453	476	529	559	593	630	672	719	771	828	891	961	1045	1172	1407	1858	2622	٦						
			من (+) ر	414	430	447	466	508	531	556	585	610	640	029	702	736	775	830				1902 2	1				-		
	-	X	7 D	766	1042	1001	1144	1266	1336	1414	1499	1594	1698	1811	1934	5902	2199	2329				2653 19 2665 20	7					_	
7	-		ر- و(-)	318		351 10	370 1		440	169	503 14	541 19	585 16	636 18	695 19	764 20	842 21	935 23					\dashv						
117		VII		-			365 3	1	426 4	451 4		508 5	542 5									0 2576 5 3731	\dashv						
_	-	-	(+) (+)					1_	L					5 578		4 660	2 708	5 766			_/	2665			0	*)			
J No.		VII	° D (-	473			549	1	654	69	747	804	870		1033	1134	1252	1392		_	_	4332			,				
, X, T			()	473	494	517	542	009	633	670	711	755	805	859	918	985	1054	1147	1302	1603	2183	3167							
₹.\ \\		Į,	° D (-)	969	199	70	739	827	880	939	1006	1083	1171	1273	1390	1527	1684	1866	2101	2492	3262	4604	1	0	9				
09			÷	636	665	969	730	808	853	905	957	1017	1083	1156	1235	1320	1413	1524	1685	1969	2489	3353 4615	9					٠,	
st 45/60	ue.		D (-)	764	801	845	937	993	1056	1127	1207	1299	1405	1527	1669	1832	2020	2235	2497	2892	3610	4814							
für	telini	Λ	(+)	764	798	835	876 920	696	1023	1082	1148	1220	1300	1387	~	-	1693	1817	-	٠.		3498	1			d 848			
D) in kp/cm ²	Zeitfestigkeitslinien ,		×	-1,0	ە و	8.0-	-0,7	-0,5	1	7	-0,2	-0,1	0	+0°1	+0,2	1	+0,4	+0,5				0,0 1,0	1			804 und			
t nt (1tfest	+	Ĵ				1056 -	1182	1257 -	1341 -	1437 -	1547	1672	Δ	~	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2404 +	2657 +				5055 + 6462 +	+						
zul r D	und 2e	Ι	(+)	/	1	_	1096	1154 1	218 1	1289		1453	1548 10	—			2012 24	2152 26				3664 50 4615 64	\dashv			460 und DV			
nz pun (Dauer- 1	-		2)			\sim		_	Ж,	-						_	_					\dashv			13			
٦	8 2	H	6 <u>-</u>		-	\sim		9 1596	4 1697	0 1811	5 1940	1 2088	9 2258				1 3244	4 3578				6 558 3 5 6462	-		werder	ach TC			
9) (zul			€	7	_	_	2 1408	0 1558	1644	3 1740	1 1845	1961	9 2089		_		1 2711	2884				4026	1		1ert	rte n			
		티	ο _D (-)	41			1742	1950	2074	2213	2371	2552	2759				3964	4368				6035			terpol	ile We			
Span			£				1720	1904	2010	2126		2397	2553	2725	2910	3106	3309	3512	3707	3899	4102	4336			ig in	lten (
Zulässige Spannung		н	°D	1727	1811	1904	2006	2246	2388	2548	2730	2938	3178	3454	3774	4143	4564	5027	9200	5924	6237	6411 6462			radlin	pau ge			
Zull			÷	1727	1805	1889	1981	2192	2314	2448	2597	2760	2940	3137	3351	3577	3808	4035	4239	4407	4527	4595 4615		1	(-) max o D = 2 zinca. Zwischenwerte dürfen geradlinig interpoliert werden.	Fur Brücken im Verkehrsbau gelten die Werte nach TGL			
o 9 a	-		Ĵ	1900	1991	2091	2200	2457	5609	2778	2970	3187	3434	3717			4802	5228				6418		o D 18t Zug	a durf	im Ver	.		
Tabelle		0	(÷)	1900			2168	2387	2512	2649		5960	3136				3935	4130				4598 (7	Α,	nwert	cken	9) siehe Seite 11		
E			*				-0,7	+	-0,4	-0,3	_	-0,1	9				t0,4 3	+0,5				4,0,1 4,0,1		(+)	rische	in Brd	atehe		
				1	<u>'</u>		-	<u>'</u>	'	1	'	1		+	+	+	+	+	Ŧ	+	Ť	Ŧ +	1	ك ن	- 5	军	19		

Residence Residentitude der Genetrauktionnicoren in die Friedlicheningsfesigische in der ferent for freinigeningen und Miff.			d. 9 0	. Beangruchtng	to der durch die Milde leten Knotenblockes seriestoff und Bumpf-	the Start and Flanken- obtwinking sur Meht- schnittig oder sa	hang rechtwinklig mir akt Stirn- und Manken- t) oder am Ende unter- n bten maggarundeten	r Schreichabt chang recht sinklig eanspruchang recht-	ur Schweißnaht drung rechtwinklig g sur Schweißnaht I B, Beenspruchung	ng der verbundenen breißnabt, beim Mach-	
I Schemaskizze Schemaskizze Schemaskizze Schemaskizze I Schemaskizze I	stigkeitelinien	A.	Crundwerkstoff ohne Schweißniste und Kerben für Hormalspanningen und	Stumphabit Ausführungsklasse I A sowie der beeinflußte Grundwerkstoff rechtswinklig oder parallel sur Schweißnaht und für sulg s^{*}_{D}							Schubspanning in Grundwerkstoff und in Schweißnichten
A I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Aca Monaturiktionsformen in	Schemeskirze									
		12	1	+-		:					
		Tabel spielgr	0 0	1	<u> </u>						-

4. GRUNDSÄTZLICHE REGELN FÜR ALLE BAUTEILE

4.1. Technische Unterlagen

Die Zeichnungen und Stücklisten für die Fertigung müssen Angaben über die Ausführungsgruppe und die Werkstoffe enthalten. Bei St 38 ist die Stahl-gütegruppe nach TGL 7960 anzugeben.

4.2. Mindestabmessungen

Sofern nicht in anderen DDR- oder Fachbereichstandards abweichende Festlegungen getroffen sind, dürfen bei tragenden Bauteilen die folgenden Abmessungen nicht unterschritten werden.

Tabelle 8 Mindestabmessungen

	allgemein	bei Einwirkung stark aggressiver Medien
Bleche	4	6
Profilstahl, Stabstahl Dicke: abstehende Teile	Misle	11 8 7 211.
Stege	. 67	4,9
Schenkelbreite	30	50
Profilteile, die Schrauben- oder Nietlöcher enthalten Breite:	1180	58
Salmandan Wash (Rabasi)(O	26 12	Heftniete
Schrauben, Niete (Rohniet)	Dan 15	Kraftniete ø 16
Schweißnähte	a = 3	

Die angegebenen Mindestabmessungen beziehen sich auf Nennmaße.

4.3. Konstruktiver Korrosionsschutz

Die Bauteile sollen an allen Stellen leicht zugänglich und einfach zu warten sein. Wasser muß an jeder Stelle, unter Vermeidung von Wassersäcken, gut ablaufen können.

Bauteile mit geschlossenem Querschnitt, deren Inneres nicht zugänglich ist, sind im Regelfall, in der chemischen Industrie aber stets, luftdicht zu schließen, andernfalls gut zu belüften, zu entwässern und mit einem Innenschutz zu versehen. Bauteile, die verzinkt werden sollen, sind der Verzinkungstechnologie entsprechend zu gestalten.

Der Zwischenraum bei zusammengesetzten Querschnitten ist zu schließen, wenn der Abstand benachbarter Flächen

bei Einwirkung stark aggressiver Medien sowie bei nicht verzinkten Bauteilen e $<\frac{h}{3}$

bei verzinkten Bauteilen ehne Einwirkung stark aggressiver Medien sewie bei nicht verzinkten Bauteilen von Tagebaugeräten

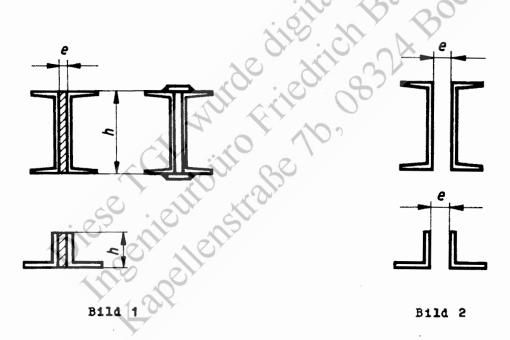
$$e < \frac{h}{10}$$
 oder $e < 10$ mm

bei Brücken im Verkehrsbau

$$e < \frac{h}{6}$$
 oder $e < 15$ mm

ist, siehe Bild 1 und 2.

Geringere Abstände sind mit Ausnahme der chemischen Industrie im Einvernehmen mit dem Besteller ausnahmsweise zulässig, wenn ein zweifacher Bleimennige-Grundanstrich und ein eisenglimmerhaltiger Deckanstrich aufgebracht
wird sowie bei Tragwerken. bei denen auf Grund der Nutzungsdauer keine Erneuerung des Anstriches und keine Gefährdung durch Korrosion zu erwarten
ist.



Bei besonderer Korrosionsgefahr, z. B. in der chemischen Industrie, sind Stützen mindestens 200 mm über Fußbodenoberkante zu gründen und die Stützenfüße frei zugänglich zu halten. Sonst ist das Eindringen von Feuchtigzkeit an den Berührungsstellen von Stahl und Beton durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

4.4. Querschnittsübergänge

Bei Bauteilen der Ausführungsgruppe A sind schroffe Querschnittsübergänge, einspringende Ecken und Richtungsänderungen durchlaufender Teile zu vermeiden. Sind sie nicht zu umgehen, müssen sie mit größtmöglichem Halbmesser ausgerundet werden.

Die Erhaltung der Querschnittsform ist zu gewährleisten.

Wenn sich Kröpfungen nicht vermeiden lassen, sind sie als schlanke Keilkröpfungen auszuführen.

4.5. Zusammenwirken verschiedener Verbindungsarten

Verschiedene Verbindungsmittel, z. B. Niete, Schrauben, Schweißnühte, Kleber, dürfen an einem Bauteil verwendet werden. Das Zusammenwirken verschiedener Verbindungsarten im selben Anschluß zur Übertragung einer Schnittkraft ist nur gestattet bei:

> Nieten und Paßschrauben Gleitfesten-Schraubverbindungen und Schweißnähten nach TGL 13 502 Gleitfesten Schraubverbindungen und Nieten nach TGL 13 502

Nietung und Schweißung dürfen nur in biegesteifen Mentagestößen zusammenwirken, wenn ein Gurt einwandfrei geschweißt ist und alle anderen Teile genietet oder geschraubt sind. Die Schweißung ist zuerst auszuführen. Die ungleichen Steifigkeiten des Schweiß- und Nietanschlusses sind zu berücksichtigen.

4.6. Anschweißungen

Sind aus besonderen Gründen, z. B. des Transports oder der Montage, Anschweißungen erforderlich, se sind sie auf den Zeichnungen anzugeben, auch wenn sie später wieder beseitigt werden. Bei Lastspielgruppe A und B ist der Einfluß auf die Ermüdungsfestigkeit zu berücksichtigen.

Anschweißungen an nicht schweißbaren Stählen der Gütegruppe 1 nach TGL 7960 sind nicht zulässig.

4.7. Anschlüsse und Stöße

Die einzelnen Teile eines zusammengesetzten Querschnittes sind, sofern es konstruktiv möglich ist, je für sich und chne Zwischenlagen oder Futter anzuschließen oder zu stoßen. Die Deckungsteile und ihre Verbindungsmittel sind nach der anteiligen Kraft zu bemessen.

Wenn bei Biegeträgern einzelne Teile eines Querschnittes nicht voll gedeckt werden, ist die Veränderung des Trägheitsmomentes und die dadurch bedingte Spannungsumlagerung zu beachten.

Die Schwerachsen der Nietgruppen oder Schweißnähte sollen sich so weit wie möglich mit den Schwerachsen der zu verbindenden Teile decken. In zusammengesetzten Querschnitten gilt das auch für die einzelnen Querschnittsteile.

Alle Stöße und Anschlüsse sind gedrängt auszubilden.

Verlaschungen müssen zweischnittig und symmetrisch angeordnet werden.

Stöße von Bauteilen, für die der Stabilitätsnachweis maßgebend ist, sind in der Regel so auszubilden, daß auch im Stoßquerschnitt die volle Querschnittsfläche und das volle Trägheitsmoment vorhanden sind; andernfalls ist die Auswirkung der Schwächung zu berücksichtigen. Gelenkige Anschlüsse von Druckstäben sind nach den Druckkräften ehne Knickzahl (ω) zu bemessen.

Der für den statischen Spannungsnachweis und den Ermüdungsfestigkeitsnachweis erforderliche Stabquerschnitt muß im theoretischen Knetenpunkt voll wirksam sein.

4.8. Knotenbleche

Die Beanspruchung der Knotenbleche ist zu beachten. Sie dürfen zur Stoßdeckung herangezogen werden, wenn nachgewiesen wird, daß ihre Tragfähigkeit auch dafür noch ausreicht.

4.9. Querbelastete Stäbe

Biegespannungen infelge Querbelastung von Stäben sind zu berücksichtigen; ausgenommen ist die Querbelastung aus Wind und aus Beschleunigungslasten. Die Eigenlast des Stabes ist nur bei Stäben von mehr als 6 m prejizierter Länge zu berücksichtigen.

4.10. Außermittigkeiten und gekrümmte Stäbe

Biegememente, die in Stäben entstehen, wenn Stabachse und Wirkungslinie der Längskraft sich nicht decken, z. B. bei Außermittigkeiten und gekrümmten Stäben, sind mit zu erfassen.

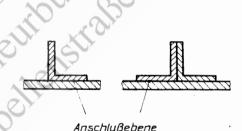
Die zulässigen Spannungen nach Tabelle 3 dürfen dabei bei Zugbeanspruchung um 10 % erhöht werden.

Außermittigkeiten dürfen unberücksichtigt bleiben wenn:

Schwerachsen von Gurten gemittelt werden,

die Anschlußebene eines Verbandes nicht in der Höhe der gemittelten Gurtschwerachse liegt oder

bei Gliedern von Verbänden, die unmittelbar an das Knotenblech angeschlossen sind, siehe Bild 3, und außer durch ihre Eigenlast nur durch Zusatzlasten und/oder geringfügige Hauptlasten beansprucht werden, die Schwerachse nicht mehr als 35 mm gegen die Anschlußebene versetzt ist. Bei größeren Außermittigkeiten (a) direkt an das Knotenblech angeschlossener Verbandsglieder ist als Hebelarm für das Versetzungsmoment die Differenz a - 35 mm anzusetzen. Sind Zwischenlagen vorhanden, ist deren Dicke in jedem Falle zu berücksichtigen. Der Stabilitätsnachweis für Stäbe aus einzelnen Winkeln ist nach TGL 13 503 Bl.1 und 2 zu führen.



B114 3

4.11. Steifigkeit der Stabanschlüsse

Einfache Dreieckfachwerke dürfen unter der Annahme reibungsfreier Gelenke in den Knoten berechnet werden. Die Nebenspannungen, die durch die Steifigkeit der Knoten und Stabanschlüsse entstehen, dürfen im allgemeinen unberücksichtigt bleiben.

Wenn sie erfaßt werden, dürfen die zulässigen Spannungen um einen zu begründenden Betrag erhöht werden. Rautenträger und Fachwerke mit mehrfachen Strebenzügen müssen unter Berücksichtigung der Längskräfte und der Gurtbiegemomente berechnet werden.

Verbände, deren Ausfachung aus einfachen Rauten oder gekreuzten Streben besteht und die nur durch Zusatzlasten beansprucht werden, dürfen näherungs-weise unter der Annahme gelenkiger Knoten berechnet werden.

4.12. Vollwandträger

Außer der Beulsicherheit der Stegbleche ist auch die der Gurte nach TGL 13 503 Bl.1 und 2 nachzuweisen, wenn der größte Abstand eines Punktes vom gestützten Rand größer als die 15fache Gurtdicke ist.

Bei breiten Gurten ist die mittragende Breite zu bestimmen.

Steifen dürfen auch einseitig liegen und müssen nicht aus der gleichen Stahlsorte bestehen wie das auszusteifende Blech. Sie sollen nicht gekröpft werden.

Werden Steifen nicht eingepaßt oder nicht an den Gurt geschweißt, ist ein ausreichender Zwischenraum für den Korrosionsschutz vorzusehen.

Werden längslaufende Steifen zur Aufnahme von Längskräften herangezogen, müssen sie entsprechend gestoßen werden.

An Eintragungsstellen großer Einzellasten und an Auflagern sind Steifen anzuordnen, die zusammen mit dem entsprechenden Stegblechanteil die Last aufnehmen können.

Biegeträger, bei denen die Querkraft nicht im Schubmittelpunkt angreift, müssen gegen Verdrehen gesichert oder entsprechend berechnet werden.

Geschweißte Biegeträger der Lastspielgruppe C dürfen mit Zuggurt aus einem Stahl höherer Festigkeit als der des Steges ausgeführt werden, wobei der Zuggurt mit der für den höherfesten Stahl zulässigen Spannung ausgenutzt werden darf, aber nicht höher als bis zur Fließgrenze des Steges. Für Konstruktionen dieser Art gelten folgende Einschränkungen:

Der gegenüber den zulässigen Spannungen nach Tabelle 3 überbeanspruchte Teil des Stegbleches darf durch keinerlei Querlasten beansprucht werden. Für die Aufnahme der Querkraft darf dieser Teil des Stegbleches nicht herangezogen werden. In diesem Bereich muß der Träger parallelgurtig sein, und der Zuggurt darf nicht abgestuft werden.

Der Beulsicherheitsnachweis ist für das volle Stegblechfeld zu führen. Als Schubspannung ist dabei der Wert einzusetzen, der für den Teil des Stegbleches, in dem die zulässigen Spannungen nicht überschritten sinf, berechnet worden ist.

4.13. Fachwerkstäbe

Die Schwerlinien der Stäbe müssen sich mit den Systemlinien decken. Querschnittsverstärkungen sind dementsprechend anzuordnen. Wenn sich Versetzungen der Schwerlinien nicht vermeiden lassen, muß sich die gemittelte Schwerlinie mit der Systemlinie decken. Senst sind die Biegemomente aus der Außermittigkeit zu berücksichtigen.

Die einzelnen Teile mehrteiliger Zugstäbe müssen mindestens an den Enden miteinander verbunden werden.

4.14. Belagbleche

Sollen Belagbleche die Aufgabe von Verbänden übernehmen, müssen sie entsprechend mit den Trägergurten verbunden und wenn nötig ausgesteift sein.

4.15. Gekreuzte Streben

Bei gekreuzten gleichlangen und miteinander verbundenen steifen Streben vem Verbänden ist jede Strebe für die halbe Querkraft auf Zug und Druck zu bereehnen. Für die Berechnung auf Druck gilt TGL 13 503 Bl.2.

Inr Verbindung im Kreusungspunkt dürfen in besonderen Fällen Schrauben mit gesieherten Muttern eder selbstsichernde Schrauben verwendet werden.

Micht knieksteife Streben sind nur in Lastspielgruppe C zulässig. Sie sind se einzubauen, daß die Zugstrebe ehne wesentliche Verschiebung der Ansehlußknoten zum Tragen kommt.

4.16. Zusammenwirken von Verbänden und Hauptträgern

Werden innerlieh statisch unbestimmte Verbände se angeordnet, daß sie Kräfte aus der Verfermung der Hauptträger übernehmen, se sind diese Kräfte bei den Verbandstäben und ihren Anschlüssen zu berücksichtigen. Für die Gesamtspannungen gelten dann die zulässigen Spannungen des Grenzlastfalles HZ. Andernfalls dürfen die zulässigen Spannungen in derartigen Verbandstäben nur bis zu 75 % ausgenutzt werden.

Für Spannungen aus der Verformung der Hauptträger oder aus räumlicher Tragwirkung ist gegebenenfalls auch der Dauer- und Zeitfestigkeitsnachweis zu führen.

4.17. Kaltverformung

Bei Kaltverformung ist TGL 12 910 zu beachten.

- 5. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR GENIETETE UND GESCHRAUBTE BAUTEILE
- 5.1. Niete und Schrauben

Grundsätzlich sind Ralbrundniete nach TGL 0-124 und Schrauben nach TGL 0-7990 und Paßschrauben nach TGL 12 518 zu verwenden.

Senkniete und Senkschrauben sind nur in besonderen Fällen zulässig.

Gleitfeste Schraubverbindungen nach TGL 13 502 sind für alle Tragwerke zulässig.

Für tragende Anschlüsse in Ausführungsgruppe A sind nicht eingepaßte Schrauben nur bei reiner Zugbeanspruchung der Schrauben zulässig.

Bei Bauteilen mit nicht eingepaßten Schrauben ist der größere Schlupf zu berücksichtigen, wenn dadurch wesentlich größere Beanspruchung oder Verformung zu erwarten ist.

Unter der Mutter ist bei tragenden Anschlüssen eine Unterlegscheibe anzuerdnen. An schrägen Anlageflächen sind keilförmige Scheiben zu verwenden. Bei Bauteilen, die Erschütterungen ausgesetzt sind, sind die Muttern zu sichern. Bei Federringen unter der Mutter ist die wirkliche Leibungsfläche des Schaftes ehne Gewindeauslauf anzusetzen, die sich im ungünstigsten Fall auf Grund der Toleranz ergibt. Ebenso ist zu verfahren, wenn anstelle der Unterlegscheibe nur eine Keilscheibe angeordnet wird.

5.2. Querschnittswerte und Lochabzug

Tabelle 9 Maßgebende Querschnittswerte beim statischen Spannungsnachweis und Dauerfestigkeitsnachweis

Schnittkraft	Spannungsart	Maßgebende Querschnittswerte
	Zug	r - dr
Längskraft	Druck	r
Querkraft	Schub	Schubaufnehmende Flächen ohne Lechabzug
74'	Zug	$W_{\mathbf{Z}} = \frac{\mathbf{J} - \mathbf{J} \mathbf{J}}{\mathbf{e}_{\mathbf{Z}}}$
Biegemoment	Druck	Wd = Jod

Als Lochabzug d F von der Querschnittsfläche (F) eines auf Zug beanspruchten Stabes sind die Flächen aller in die ungünstigsten Rißlinien der einzelnen Querschnittsteile fallenden Löcher anzusetzen.

Bei gleitfesten Schraubverbindungen gelten für den Lochabzug die Angaben in TGL 13 502.

Als Lechabzug d J vom Trägheitsmement (J) eines auf Biegung beanspruchten Stabes sind nur die Löcher des gezogenen Gurtes anzusetzen, die in die ungünstigste Rißlinie fallen. Die Löcher im Trägerhals sind nur dann abzuziehen, wenn keine Kopfniete vorhanden sind. Der Lochabzug d J und die Randabstände e_z und e_d sind auf die Schwerachse des ungelochten Querschnittes zu beziehen.

Für die Berechnung von Verformungen sind die Querschnittswerte ohne Lochabzug einzusetzen.

5.3. Niet- und Schraubenabstände

Die zulässigen Niet- und Schraubenabstände sind Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 10 Niet- und Schraubenabstände

		Hochbau, Kranbau	Brücken im Verkehrsbau; Einwirkung stark aggressiver Medien	
Kleinster Rand- abstand	in Kraftrichtung	2	đ	
	rechtwinklig zur Kraftrichtung	1,	1,5 d	

		Hochbau, Kranbau	Brücken im Verkehrsbau; Einwirkung stark aggressiver Medien		
Größter	allgemein ¹⁰⁾	3 d eder 6 s			
Rand- abstand	bei Stab- und Form- stählen am versteiften Rand, siehe Bild 4	3 d oder 9 s	3 d oder 7,2 s		
Kleinster Lech- abstand	allgemein	3 d			
	Kraftniete bzwschrauben	8 d oder 15 s	6 d oder 12 s		
•	Heftniete bzwschrau- ben im Druckbereich	8 d oder 15 s	7 d eder 14 s		
Größter Lochab- stand e ₁	Niete bzw. Schrauben in Stegaussteifungen und langen Anschlüs- sen mit Querkraft	8,5 d	oder 17 s		
	Heftniete bzwschrau- ben im Zugbereich	12 d oder 25 s	10 d oder 20 s		
	Randniete von Belag- blechen	18 d oder 50 s	-		
Größter Lech- abstand	wenn alle außenliegen- den Teile Formstähle sind, siehe Bild 5	1,5	•1		
	in den inneren Reihen mehrreihiger Nietung, siehe Bild 6	2	•1		

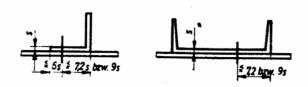
Die größten Lochabstände dürfen nur angewendet werden, wenn die Berechnung keine engere Teilung erfordert. Bei den von d oder a abhängigen Werten ist der kleinere Wert maßgebend.

Hals- und Kopfniete in Blechträgern außerhalb der Stoßteile gelten als Heftniete, ebenso gering beanspruchte Kraftniete.

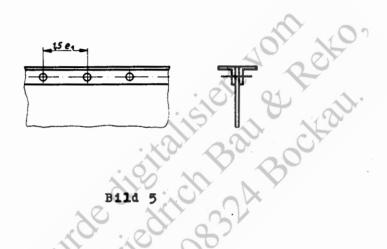
Anreismase der Ferm- und Stabstähle sowie die zulässigen kleinsten Versetzungen der Niete in den beiden Schenkeln von Winkelstählen sind anzuordnen nach TGL 0-997, TGL 0-998, TGL 0-999 und TGL 12 371 Bl.1 bis 3.

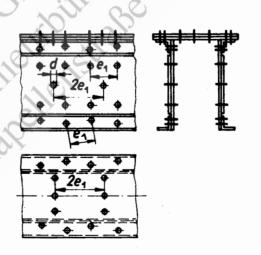
Bei rein konstruktiven Verbindungen, die auch nicht einzelne Teile zu gemeinsamer Tragwirkung verbinden, sind Abweichungen zulässig, sofern keine Bedenken wegen Korrosion bestehen.

¹⁰⁾ Ausnahme siehe Abschnitt 5.6.



B114 4





B114 6

5.4. Klemmlängen

Die größten Klemmlängen für Niete sind Tabelle 11 zu entnehmen. Bei größeren Klemmlängen sind Paßschrauben nach TGL 12 518 zu verwenden.

Tabelle 11 Größte Klemmlänge der Niete

Nietlech- durchmesser d	13	17	21	23	25	28	31
Klemmlänge für Halbrundniete							-
0,2 · d ²	34	58	88	106	125	157	192
nach TGL 0-124							

5.5. Anschlüsse und Stöße

Verbindungen sind so zu kenstruieren, daß sich sämtliche Niete eder Schrauben einziehen und einwandfrei schlagen oder anziehen lassen.

Jeder Querschnitt ist in Kraftrichtung mit höchstens 6 Kraftnieten oder -schrauben in jeder Reihe anzuschließen. Wenn in Ausnahmefällen mehr als 6 Niete oder Schrauben hintereinander erforderlich sind, ist die ungleichmäßige Kräfteverteilung zu berücksichtigen. Bei Stabanschlüssen sind mindestens 2 Niete oder Schrauben hintereinander anzuerdnen. Ausnahmen sind zulässig bei Geländern sowie bei gering beanspruchten Bauteilen, wenn die zu übertragende Kraft einer Schraube oder eines Nietes höchstens 50 % der zulässigen Kraft beträgt. Bei Stabanschlüssen, bei denen die Verbindung nur durch Normalkräfte im Stab so beansprucht wird, daß keine Zusatzmomente auftreten, ist der Anschluß mit einer Schraube zulässig.

Rechteckige Nietbilder sind rautenförmigen vorzuziehen.

Futterstücke zwischen tragenden Teilen mit mehr als 6 mm Dicke oder 75 % der geringsten Dicke eines der zu verbindenden Teile müssen mit mindestens 2 Nieten je Reihe vorgebunden werden, jedoch genügt in Reihen mit bis zu 4 Nieten Veranschluß mit einem Niet. Wenn Zwischenlagen der angegebenen Bicken aus besonderen Gründen nicht vorgebunden werden, ist die zu übertragende Kraft der Niete des betreffenden Anschlusses für jede einzelne Zwischenlage um 30 % zu erhöhen. Dasselbe gilt auch für indirekte Stöße von Gurtlamellen, siehe Bild 7.



B11d 7

Sind Beiwinkel angeordnet, ist einer ihrer beiden Schenkel mit dem 1,5fachen der anteiligen Kraft anzuschließen außer bei gleitfesten Schraubverbindungen.

5.6. Gurtplatten und Gurtwinkel

Bei der Berechnung der Nietteilung sind die vollen Querschnittswerte des Trägers einzusetzen.

Gurtplatten sind mit mindestens zwei Nietreihen über den rechnerischen Endpunkt hinauszuführen; eine Reihe darf mit diesem Endpunkt zusammenfallen.

Die Gurtplatten sollen im Regelfall mindestens 5 mm über die Schenkel der Gurtwinkel überstehen.

Sind die Gurtwinkel durch Steglaschen unterbrochen, sind sie zur sicheren Übertragung der Schubkräfte durch Stoßwinkel, nicht durch Einzellaschen, miteinander zu verbinden.

Der Abstand der Niete von der Kante der ebersten oder untersten Gurtplatte darf - abweichend von Tabelle 10 - höchstens 4 d oder 8 s betragen.

5.7. Stegblechstoß

Werden die Decklaschen beim Stegblechstoß nicht über die ganze Höhe des Stegbleches geführt, so müssen bei Ausführungsgruppe A auf den anliegenden Schenkeln der Winkel besondere Laschen zur Deckung des unter ihnen liegenden Stegblechteiles angebracht werden, die über die Stegblechlaschen greifen und mit ihnen durch mindestens eine Nietreihe verbunden werden. Sonst ist die Änderung der Spannungsverteilung zu berücksichtigen.

- 6. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR GESCHWEISSTE BAUTEILE
- 6.1. Allgemeine Angaben
- 6.1.1. Technische Unterlagen

Die Zeichnungen für die Fertigung müssen zusätzlich zu Abschnitt 4.1. Angaben enthalten über Form, Dicke, Länge, Ausführungsklasse der Schweißnähte und gegebenenfalls Schweißposition, Schweißverfahren, Zusatzwerkstoffe, Wärmebehandlung und Durchstrahlung.

Wenn erforderlich, sind Schweißplan und Durchstrahlungsplan gesondert aufzustellen.

- 6.1.2. Zusammenwirken verschiedener Nahtarten
- 6.1.2.1. Stumpf- und Kehlnähte

Das Zusammenwirken von Querstumpfnähten und Flanken-Kehlnähten in einem Anschluß darf nur für Schweißverbindungen der Lastspielgruppe C in Rechnung gestellt werden. Die Kehlnähte sind dabei mit abgeminderter Fläche einzusetzen. Maßgebend sind die zulässigen Spannungen für Stumpfnähte Ausführungsklasse II A eder II B.

$$F_{ges} = F_s + 0.6 F_k$$
, gultig für $F_k/F_s \le 1.5$ (11)

Hierbei bedeuten:

Fa Fläche der Stumpfnähte

Fk Flache der Kehlnahte

STEG TOT IN YOU

Entsprechend darf bei biegesteifen Konsolanschlüssen von I-Querschnitten, deren Gurte geschlitzt mit Flanken-Kehlnähten und deren Stege mit Stumpf-nähten angeschlessen sind, verfahren werden. Die Kehlnähte sind dabei mit abgemindertem Trägheitsmement einzusetzen, Maßgebend sind die zulässigen Spannungen für Stumpfnähte.

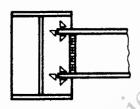
$$J_{max} = J_m + 0,6 J_k, \text{ gultig fur } J_k/J_m \le 5$$
 (12)

Hierbei bedeuten:

Js Trägheitsmoment der Stumpfnähte

Jk Trägheitsmement der Kehlnähte

Wenn der Nachweis der Kehlnähte allein mit F_k oder J_k und zul τ günstiger wird, ist er maßgebend,



B114 8

6.1.2.2. Stirn- und Flanken-Kehlnähte

Das Zusammenwirken von Stirn- und Flanken-Kehlnähten in einem Anschluß eines Zug- oder Druckstabes oder einer Gurtlamelle darf mit entsprechend abgeminderter Fläche der Flanken-Kehlnähte berücksichtigt werden, wenn das angeschlossene Bauteil nach Lastspielgruppe C berechnet wird.

$$F_{geg} = F_g + 0.6 F_T \tag{13}$$

oder

Fgos = Ff

Der größere Wert ist maßgebend.

Hierbei bedeuten:

Fg Flache der Stirn-Kehlnaht (ag . b)

Fr Flache der beiden Flanken-Kehlnähte zusammen (2 ar . 1)

Das Verhältnis der Länge der Flanken-Kehlnaht (1) zur Länge der Stirn-Kehlnaht (b) soll sein

$$0.5 \le 1/b \le 1.5$$

Für die Stirn-Kehlnaht ist die zulässige Spannung für Kehlnaht auf Zug anzunehmen.

Die Länge der Stirn-Kehlnaht (b) ist nicht größer anzunehmen als die Breite des angeschlossenen Stabes.

6.1.3. Schweißnahtdicke

Die Schweißnahtdicke (a) ist bei Stumpf-, HV- und K-Nühten gleich der geringsten Dicke unmittelbar neben der Naht, bei Kehlnähten gleich der Höhe des eingeschriebenen gleichschenkligen Dreieckes.

Die Dicke der Kehlnähte ab a = 3 mm soll a = 0,7 s nicht übersteigen und darf nur in Ausnahmefällen bis zu a = s betragen, webei s die Dicke des dünnsten Teiles am Anschluß ist.

6.1.4. Schweißnahtlänge

Die rechnerische Schweißnahtlänge (1) ist gleich der ausgeführten Nahtlänge (1₁), vermindert um die zwei Endkraterlängen, die je zu a anzunehmen sind.

$$1 = 1_1 - 2a$$
 (14)

Beim Ausziehen der Schweißnaht auf Endkraterbleche oder Herumschweißen entfällt der Abzug der Endkrater. Bei Ausführungsklasse II A und II B ist eine entsprechende Angabe auf der Zeichnung erforderlich.

Die rechnerische Länge (1) von Flanken-Kehlnähten bei Stabanschlüssen ist anzunehmen bei

Lastspielgruppe A und B: $15 \text{ a} \leq 1 \leq 60 \text{ a}$ Lastspielgruppe C : $10 \text{ a} \leq 1 \leq 100 \text{ a}$



B11d 9

Beim Niet- oder Schraubanschluß zusammengesetzter Querschnitte gilt als rechnerische Nahtlänge (1) der Nähte, die zur Verbindung der nicht unmittelbar angeschlossenen Querschnittsteile dienen, der Abstand der ersten Niet- oder Schraubenreihe vom Nahtende, siehe Bild 9.

6.1.5. Flächen und Flächenmomente

Die rechnerische Schweißnahtfläche ist das Produkt aus der rechnerischen Nahtlänge (1) und der Nahtdicks (a), die bei Kehlnähten in die Anschluß- ebene umzuklappen ist.

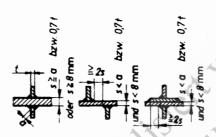
$$\mathbf{F}_{\mathbf{schw}} = \sum \mathbf{a} \cdot \mathbf{1} \tag{15}$$

Trägheitsmoment und Widerstandsmoment sind entsprechend zu berechnen.

Bei auf Schub beanspruchten Anschlüßen sind nur die Schweißnähte zu berücksichtigen, die für die Kraftübertragung bevorzugt in Frage kommen. Das sind z. B. bei trägerartigen Querschnitten die Nähte parallel zur Querkraftrichtung, in die die Schubkraft einwandfrei eingeleitet wird.

6.1.6. Gegenüberliegende Nähte

Schweißnähte dürfen an einem Querschnittsteil nur dann gegenüberliegen, wenn dieser mindestens 8 mm dick ist oder bei Kehlnähten mindestens die Dicke einer Naht eder bei Stumpfnähten mindestens die 0,7fache Dicke der Naht hat. Sonst müssen die Einbrandzonen um mindestens das Doppelte der Blechdicke versetzt sein, siehe Bild 10.



B11d 10

6.1.7. Ausführungsklassen

Ausführungsklassen von Schweißverbindungen nach TGL 11 776 Bl.1.

In Ausführungsklasse III sind Stumpfnähte für tragende Anschlüsse und Stöße nicht zulässig, Kehlnähte nur bei St 38 und Lastspielgruppe C.

6.2. Stumpfnähte

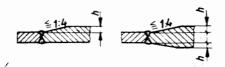
6.2.1. Form und Lage

Für Stumpfnähte sind Nahtformen nach TGL 14 905 anzuwenden. Sie sind der Eigenart der Schweißverfahren und der Zusatzwerkstoffe anzupassen. Andere Fugenformen dürfen ausnahmsweise angewendet werden, wenn sich damit eine gleichwertige Naht erzielen läßt.

Die Stöße sollen zweckmäßigerweise rechtwinklig zur Kraftrichtung liegen.

6.2.2. Dicken- und Breitenwechsel

Wechselt in einem Blechstoß die Dicke oder Breite, ist ein allmählicher Übergang herzustellen.



Der Dickenübergang muß bei Bauteilen der Ausführungsgruppe A bei Schweißnaht-Ausführungsklassen I A und I B mit einer Neigung nicht steiler als
1:4 abgearbeitet werden, wenn der Überstand (h) größer ist als 3 mm oder
1/4 der kleineren Blechdicke, siehe Bild 11.





B11d 12

B11d 13

Bei Schweißnaht-Ausführungsklassen II A und II B und bei Bauteilen der Ausführungsgruppe C darf der Stoß nach den Bildern 12 oder 13 ausgeführt werden.

Bei Breitenwechsel ist die Lamelle bei Ausführungsgruppe A im Verhältnis ≤ 1:5 abzuschrägen, siehe Bild 14.



B11d 14

6,2,3. Stumpfstoß übereinanderliegender Platten

Müssen ausnahmsweise zwei übereinanderliegende Platten gemeinsam gestoßen werden, so sind sie an den Stirnseiten vorher durch V-Nähte miteinander zu verbinden. Diese V-Nähte sind so auszubilden, daß sie beim Vorbereiten der Stumpfnaht und beim Ausarbeiten der Wurzel nicht restlos entfernt werden, beim Schweißen nicht aufreißen und ihre Wurzeln im Grundriß außerhalb der Nahtoberfläche liegen, siehe Bild 15.







B11d 15

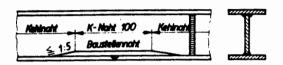
6.3. Kehlnähte

Kehlnähte sind im allgemeinen gleichschenklig und nicht dicker auszuführen als es die Berechnung erfordert, wenn nicht besondere Gründe dagegensprechen, siehe Abschnitt 6.1.3.

Bei Stirn-Kehlnähten ist ungleichschenklige Ausführung, z. B. am Ende der Gurtplatten, vorteilhaft, siehe Abschnitt 6.5.5.3.

Beim Baustellenstes müssen die in der Werkstatt herzustellenden Halsnähte se welt vor dem Stoß enden, daß sich die Schrumpfungen der Stumpfnähte auf größere Länge auswirken können.

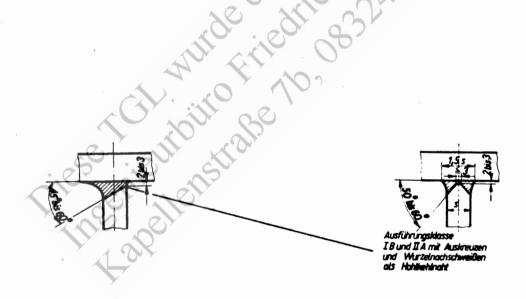
Im Bereich des Untergurtstoßes sind bei Lastspielgruppe A und B und ab 8 mm Stegblechdicke die Halsnähte als K-Nähte auszubilden, um ein fehlerleses Schweißen der Gurt-Stumpfnaht zu ermöglichen, siehe Bild 16.



B114 16

6.4. HV- und K-Nähte am T-Stoß

Die Nähte sind in Ausführungsgruppe A entsprechend Bild 17a oder 17b auszuführen.



B114 17a

B114 17b

6.5. Bauliche Durchbildung der Schweißverbindung

6.5.1. Anordnung der Schweißnähte

Es ist darauf zu achten, daß die Schweißnähte bei der Ausführung gut zugunglich sind.

Lassen sich Überkopf- und Senkrechtschweißnähte nicht vermeiden, sind sie in Lastspielgruppen A und B bei Stumpfnähten I B so zu bearbeiten, daß sie in Wannenlage geschweißten Nähten gleichwertig sind.

Nahte, die wegen erschwerter Zugänglichkeit nicht einwandfrei ausgeführt werden können, sind in der Festigkeitsberechnung als nicht tragend anzunehmen. Dies trifft z. B. für Kehlnähte mit einem kleineren öffnungswinkel als 60° zu, sefern nicht durch das angewendete Schweißverfahren das Erreichen des Wurzelpunktes sicher gewährleistet ist. Der Einfluß selcher Nähte auf die Dauer- oder Zeitfestigkeit des Grundwerkstoffes ist zu berücksichtigen.

Anhäufungen von Schweißnähten sind seweit wie möglich zu vermeiden.

Werden Stumpfnähte von Kehlnähten oder K-Nähten gekreuzt, z. B. Halsnähte über Gurtstößen, so sind diese Nähte ohne Unterbrechung über den Stoß zu führen. Ausführung des Baustellenstoßes siehe Abschnitt 6.3.

6.5.2. Unterbrochene Nuhte

Unterbrochene Nähte dürfen bei besonderer Korrosionsgefahr nicht ausgeführt werden.

Als Halsnähte sind sie nur in Ausführungsgruppe C zulässig.

6.5.3. Hilfsbohrungen für die Montage

Diese Bohrungen sind in den Zeichnungen anzugeben.

Zuschweißen dieser Bohrungen ist nur nach TGL 13 510 zulässig.

6.5.4. Profilstoße

Stumpfstöße von Profilstählen sollen bei Zug- und Biegebeanspruchung vermieden werden. Müssen sie doch ausgeführt werden, se sind sie als Stumpfnähte Ausführungsklasse II B anzusehen. Stahlgüteauswahl nach TGL 12 910.

Stöße mit zusätzlich angeschweißten Decklaschen sind in Lastspielgruppe A und B nicht zulässig, in Lastspielgruppe C im Regelfall zu vermeiden.

6.5.5. Gurtplatten und Bleche

6.5.5.1. Dicke

Bleche und Breitflachstähle von mehr als 50 mm Dicke bei St 38 und mehr als 25 mm Dicke bei St 52 und mehr als 20 mm Dicke bei St 45/60 dürfen nur dann verwendet werden, wenn ihre einwandfreie Verarbeitung durch entsprechende Maßnahmen, z. B. Wärmebehandlung, sichergestellt ist.

Bei St 38 ist TGL 12 910 zu beachten. Die Dicke der Gurtplatte, die unmittelbar mit dem Stegblech geschweißt wird, soll höchstens das Dreifache der Stegdicke betragen, wenn keine besondere Wärmebehandlung erfolgt. Bei Sonderwalzquerschnitten, z. B. mit Stegansatz, und geteilten Gurtplatten ist eine größere Dicke zulässig.

6.5.5.2. Breite

Gedrückte Gurtplatten, bei denen der größte Abstand eines Punktes vom gestützten Rand größer ist als ihre 15fache Dicke, sind auf Stabilität nach TGL 13 503 Bl. 1 zu untersuchen.

Der Kantenüberstand (\ddot{u}) zweier aufeinanderliegender Gurtplatten ist entsprechend der Schweißtechnologie zu wählen, siehe Bild 18.

Bei nicht versenkten Nähten muß ü

allgemein

≧ 2 a

und bei Brücken im Verkehrsbau ≧ 2,5 a + 10 mm

sein.



B11d 18

6.5.5.3. Anschluß der Gurtplatten

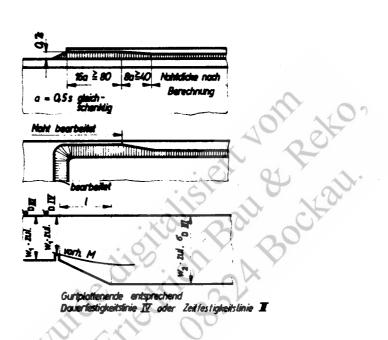
Die Gurtplatte gilt erst an der Stelle als volltragend, an der ihr Querschnitt durch die Schweißnähte voll angeschlossen ist.

Die Enden zusätzlicher Gurtplatten sind unter Belassung der vollen Breite rechtwinklig abzuschneiden und an ihren Stirnseiten mit kräftigen ungleichschenkligen Kehlnähten anzuschließen. Die Schweißnaht ist ehne abzusetzen herumzuführen. Bei Ausführungsgruppe A sind die Ecken abzurunden eder abzuschrägen, siehe Bild 19.

Diese Ausführung entspricht der Dauerfestigkeitslinie V oder Zeitfestigkeitslinie IV nach Abschnitt 3.2.

Entsprechend Bild 20 bearbeitete Schweißnähte werden in Dauerfestigkeitslinie IV eder Zeitfestigkeitslinie III eingestuft.





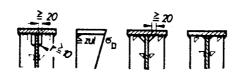
B114 20

6.5.6. Eingepaßte Ausstelfungen

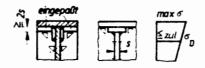
Aussteifungen müssen nur eingepaßt werden, wenn es statisch erforderlich ist.

Für eingepaßte Aussteifungen gilt folgendes:

Wenn Aussteifungen an Gurte angeschweißt werden, muß die Abminderung der Ermüdungsfestigkeit bei Lastspielgruppe A und B berücksichtigt werden, siehe Tabelle 7. Die Kehlnahtenden sollen um die Aussteifung herumgeschweißt werden, siehe Bild 21.



Nicht an den Gurt angeschweißte Aussteifungen müssen scharf eingepaßt sein, unter Umständen durch eingepaßte Plättchen von mindestens der doppelten Dieke der Aussteifung, siehe Bild 22.



B11d 22

stelle zugelassen und entsprechend eingestuft werden.

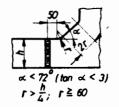
6.5.7. Knotenbleche

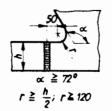
Knotenbleche und ihre Anschlüsse an die Gurte sind nach Abschnitt 6.5.7.1. bis 6.5.7.4. in die einzelnen Dauer- oder Zeitfestigkeitslinien einzustufen. Andere als die dort angegebenen Lösungen müssen von der zuständigen Prüf-

Bei aufgesetzten Knotenblechen müssen durch besondere Prüfungen im Bereich des Anschlusses Doppelungen im Blech, auf das aufgesetzt wird, ausgeschlossen sein. Prüfbereich und -verfahren müssen auf der Zeichnung angegeben werden. Werden Verbandsstübe einer niedrigen Lastspielgruppe, z. B. C, an ein Bauteil einer höheren Lastspielgruppe, z. B. A, angeschlossen, so brauchen ihre Anschlüsse an das Knotenblech nur der niedrigeren Lastspielgruppe zu genügen, das Knotenblech und sein Anschluß an das andere Bauteil muß aber der höheren Lastspielgruppe entsprechen.

6.5.7.1. Eingebundene Knotenbleche entsprechend Dauerfestigkeitslinie III oder Zeitfestigkeitslinie II

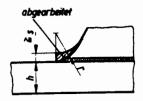
Die Bleche sind mit Stumpfnähten in Ausführungsklasse I A in den Gurt einzuschweißen und entsprechend Bild 23 oder 24 zu gestalten. Die Übergänge und Ausrundungen sind sorgfältig zu bearbeiten.





B114 23

B11d 24



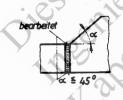
B114 25

6.5.7.2. Aufgesetzte Knotenbleche entsprechend Dauerfestigkeitslinie V oder Zeitfestigkeitslinie IV

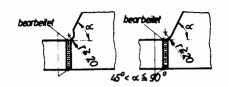
Die Ausrundungshalbmesser sind nach Bild 23 eder 24 zu wählen. Die Übergänge am Knotenblechrand sind nach Bild 25 zu bearbeiten, webei mindestens der Betrag s gleich Dicke des Knotenbleches abzuarbeiten ist.

6.5.7.3. Eingebundene Knotenbleche entsprechend Dauerfestigkeitslinie VI oder Zeitfestigkeitslinie V

Die Stumpfnähte - mindestens Ausführungsklasse II A - dürfen keine Endkrater haben und müssen entsprechend Bild 26 oder 27 bearbeitet sein.



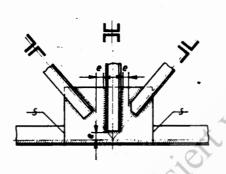




B114 27

Bei einem Winkel $\alpha > 45^{\circ}$, siehe Bild 27, muß eine Kehle ausgearbeitet werden mit $r \ge 20$ mm, um die Bearbeitung des Nahtendes zu ermöglichen.

Bei einem Winkel $\alpha > 90^\circ$ sind die Bleche nach Abschnitt 6.5.7.1. jedoch mit $r \ge 60$ mm, zu gestalten.



B114 28

6.5.7.4. Knotenbleche entsprechend Dauerfestigkeitslinie VII eder Zeitfestigkeitslinie VI

Die Knotenbleche dürfen in den Gurt eingesetzt oder aufgesetzt werden. Die Füllstübe dürfen mit Kehlnühten an die Knotenbleche angeschweißt werden.

Die Schweißnähte untereinander sollen einen Abstand e ≥ 5 a (a ist die Kehlnahtdicke) haben, siehe Bild 28.

6.6. Quernähte an gedrückten Bauteilen

Abweichend von der Einstufung nach Tabelle 7 darf für Bauteile aus St 38 im Druck-Schwellbereich der Ermüdungsfestigkeitsnachweis entfallen, wenn auf das Bauteil Winkelstähle (Verbandstäbe), Knaggen oder ähnliches durch Kehlnähte aufgeschweißt sind. Dasselbe gilt für den Einfluß von Aussteifungsrippen, die mit unbearbeiteten Kehl- oder K-Nähten als Quernähte angeschweißt sind.

Die Knaggen dürfen nicht dicker als der Gurt und in Träger-Längsrichtung nicht länger als die 10fache Gurtdicke sein. Endigende Kehlnähte müssen mindestens 30° Neigung gegen die Träger-Längsachse haben. Einbrandkerben und Schweißgut-Anhäufungen sind zu vermeiden. Die Zug-Eigenspannungen infelge des Schweißens müssen möglichst gering gehalten werden.

Dieser Abschnitt gilt nicht für Brücken im Verkehrsbau.

6.7. Beanspruchung rechtwinklig zur Walzebene

Es muß gewährleistet sein, daß rechtwinklig zu ihrer Oberfläche auf Zug hoch beanspruchte Bauteile - z. B. in Kreuzstößen - keine inneren Fehler wie Deppelungen und anderes aufweisen. Die Forderung nach entsprechender Prüfung ist auf der Ausführungszeichnung zu vermerken. Bei St 45/60 ist Material aus Elektrochargen zu verwenden.

Die zulässige Spannung rechtwinklig zur Walzebene beträgt:

1.0 zul ø bei St 38 und St 30/45

0,8 zul ø bei St 52 und St 45/60

7. ZUSTÄNDIGE PRÜFSTELLEN

Zustäntige Prüfstellen - Aufsichts- und Überwachungsorgane der DDR Staatliche Bauaufsicht, Abnahmeamt der Deutschen Reichsbahn, Techni Überwachung, Prüfstelle für Tagebaugroßgeräte und andere nichtstati Tagebauausrüstungen, Prüfstelle für Lastaufnahmemittel, Oberste Berg de, Deutsche Schiffsrevision und -klassifikation sowie Amt für Standsierung, Meßwesen und Warenprüfung.

Hinweise

Ersatz für TGL 13 500 Ausg.5.65

Änderungen gegenüber Ausg.5.65:

Bezeichnung "Lastspielgruppe" für die Berechnung und "Ausführungsgruppe" für Konstruktion und Fertigung eingeführt.

Einstufung in Ausführungsgruppe C auch bei dynamischer Beanspruchung ermöglicht.

Statischer Spannungsnachweis für mehrachsigen Spannungszustand geändert.

Alle Zahlenwerte für Stabilitätsnachweis gestrichen, weil in TGL 13 503 Bl. 1 und 2 übernommen.

Hinweis auf Spannungstheorie II. Ordnung beim Ermüdungsfestigkeitsnachweis aufgenommen.

Zulässige Spannungen für Stumpfnähte Ausführungsklasse II A und II B erhöht.

Zulässige Schubspannungen für Stumpfnähte erhöht.

Zulässige Spannungen für Kehlnähte teilweise erhöht.

Zulässige Spannungen für Kehlnähte Ausführungsklasse III aufgenommen.

In Tabelle 7 K-Naht I A gestrichen, Einschnittige Niete und Paßschrauben in Linie V bzw. IV eingestuft. Seitlich angesetztes ausgerundetes Knoten-blech in Linie V bzw. IV eingestuft.

Zusammenwirken verschiedener Nahtarten verändert.

Im Abschnitt 6.1.3. Festlegungen über tieferen Einbrand gestrichen, da sie in TGL 13 510 gehören.

Zulässige rechnerische Schweißnahtlänge bei Stabanschlüssen in Lastspiel-gruppe G auf 100 a vergrößert.

HV-Naht am Kreuzstoß aufgenommen.

Festlegung über Druckgurte mit Quernahten aufgenommen.

Redaktionell überarbeitet.

Stahlbau; Stabilitätsfälle; Berechnung nach zulässigen Spannungen; Allgemeine Grundlagen

siehe TGL 13 503 Bl.1

-; -; -; Erläuterungen und zusätzliche Forderungen

siehe TGL 13 503 Bl.2

Stahlbau; Stahlleichtbau; Stahlrohrtragwerke; Berechnung, bauliche Durch-

bildung, Herstellung, Abnahme

siehe TGL 13 501 Bl.1

-; -; Dünnblechtragwerke; Berechnung, bauliche Durchbildung, Herstellung, Abnahme

siehe TGL 13 501 B1.2

Stahlbau, Gleitfeste Schraubverbindungen, Berechnung und bauliche Durchbildung

siehe TGL 13 502

Stahlbau, Stahltragwerke, Herstellung und Abnahme

siehe TGL 13 510

Allgemeine Baustähle, Stahlmarken, Allgemeine technische Forderungen

siehe TGL 7960

Werkstoffauswahl für Konstruktionen aus allgemeinen Baustählen

siehe TGL 12 910

Ausführungsklassen für Schweißverbindungen. Schmelzschweißen von Stahl

siehe TGL 11 776 Bl.1

Sonderhochbaustähle; Technische Lieferbedingungen

siehe TGL 101-014

Berechnungsgrundlagen für stählerne Eisenbahnbrücken

siehe DV 804

Vorschriften für geschweißte Eisenbahnbrücken

siehe DV 848

Gegenüberstellung zwischen GOST- und TGL-Stählen siehe "Stahlmarkenverzeichnis nach TGL einschließlich Gegenüberstellung vergleichbarer GOST-Standards" in Mitteilungen Nr. 95 der Stahlberatungsstelle.

Beispiel für den Dauer- oder Zeitfestigkeitsnachweis von durch Radlasten beanspruchten Halsnähten (Lasteintragung am Obergurt):

Bei Halsnaht als Kehlnaht sind nachzuweisen:

die Einzelspannungen nach Gleichung (6) aus der Biegung des Tragers:

 $\sigma_y \leq zul \sigma_{Dy}$ nach Dauerfestigkeitslinie III/1 oder Zeitfestigkeitslinie II/1

aus der Radlast

 $\sigma_{x} \leq zul \sigma_{Dx}$ nach Linie VIII/2 oder X/2

Längsschubspannung

 $\tau_{xy} \le zul \tau_{Dxy}$ nach Linie IX oder XI

der ebene Spannungszustand nach Gleichung (7)

mit zul σ_{Dy} nach Linie III/1 oder II/1 zul d Dx nach Linie VII/4 oder VI/4 und

 $zul \sigma^*_{D}$ nach Linie III/3 eder II/3

(+)

(+)

Zusätzlich ist das durch die Halsnaht beeinflußte Stegblech nachzuweisen, und zwar

die Einzelspannung nach Gleichung (6) aus der Radlast $\sigma_{\rm X} \le {\rm zul}\,\sigma_{\rm DX}$ nach Linie IV/6 oder III/6

Längsschubspannung

 $\tau_{xy} \leq zul^{\tau}_{Dxy}$ nach Linie IX eder XI

der ebene Spannungszustand nach Gleichung (7)

mit zul $\sigma_{\rm Dy}$ nach Linie III/1 eder II/1 zul $\sigma_{\rm Dx}$ nach Linie IV/6 eder III/6 und zul $\sigma_{\rm D}^*$ nach Linie III/3 eder II/3 (+)

zul $\sigma_{\rm DX}$ nach Linie IV/6 oder III/6 gilt nur für Druck, für Zug ist zul $\sigma_{\rm DX}$ nach Linie VII/4 oder VI/4 maßgebend.

Bei Halsnaht als K- oder HV-Naht, z. B. Ausführungsklasse II A sind nachzuweisen:

die Einzelspannungen nach Gleichung (6) aus der Biegung des Trägers:

 $\sigma_y \le zul \sigma_{Dy}$ nach Linie III/1 oder II/1

aus der Radlast

 $\sigma_{x} \leq zul \, \sigma_{Dx}$ nach Linie VI/3 oder V/3

Längsschubspannung

 $\tau_{xy} \le zul \tau_{Dxy}$ nach Linie IX oder XI

der ebene Spannungszustand nach Gleichung (7)
mit zul o Dy nach Linie III/1 oder II/1
zul o Dx nach Linie VI/3 oder V/3 und
zul o D nach Linie III/3 oder II/3

Erläuterungen:

Der Begriff "Grenzlastfall" hat keine Beziehung zum Berechnungsverfahren nach Grenzzuständen.

Zu Tabelle 3:

Die zulässige Schubspannung ist auf Grund von Versuchsergebnissen bei Stumpfnähten auf zul $\sigma/\sqrt{2}$ erhöht worden; plastische Verformung tritt bei den Schweißnähten praktisch nicht in Erscheinung. Beim Grundwerkstoff ist wegen der dort auftretenden plastischen Verformung zul $\tau = \sigma/\sqrt{3}$ belassen worden. Bei Kehlnähten ist die zulässige Spannung für St 38 und St 52 auf Grund von Versuchen erhöht worden. Für St 45/60 ist keine Erhöhung gerechtfertigt.

Zu Tabelle 6:

Die Linien für sul on und sul on werden nicht mehr bei der statisch zulassigen Spannung im Grenslastfall H abgeschnitten, weil bei der Neufassung einiger Standards (TGL 13 450, TGL 13 470, TGL 13 471) vorgesehen ist, daß die im Grenglastfall H zulässige Spannung entsprechend dem Anteil der ständigen Lasten und der Verkehrslasten zwischen den Werten für Grenzlastfall H und HZ interpoliert werden können. Wenn nicht offensichtlich feststeht, welcher Nachweis maßgebend ist, muß sowohl der statische Spannungenachweis als auch der Ermüdungsfestigkeitsnachweis geführt werden, Unter Umständen sind für die beiden Nachweise unterschiedliche Lastannahmen maßgebend, z. B. für statischen Nachweis zwei Krane, für Dauerfestigkeitsnachweis ein Kran.

Zu Abschnitt 1.2.

Sofern keine genaueren Werte bekannt sind, kann der Elastizitätsmodul für Abspannseile wie folgt angenommen werden:

Art des Abspannseiles

Parallel gebundelt

 $E = 2 000 000 \text{ kp/cm}^2$

Gedrallt aus Runddraht mit Stahlseele

 $E = 1 500 000 \text{ kp/cm}^2$

Gedrallt aus Runddraht mit Fasereinlage E = 1 200 000 kp/cm2

Für Kranseile kann E = 1 200 000 kp/cm2 angenommen werden.

Zu Abschnitt 4.6.

Die Einstufung in die Dauer- oder Zeitfestigkeitslinien erfolgt entsprechend der Konstruktionsform der Anschweißung. Wenn die Anschweißung vollstandig wieder beseitigt wird, ist in Linie V (A) oder IV (B) einzustufen. Bei einwandfreiem Beseitigen ohne Beschädigung der Bauteile und blechebenem Bearbeiten der Nahte ist Einstüfung in Linie II (A) oder I (B) Jiese lielibilly and möglich.